

**Drucksache Nr.: 100/2022**

**Dezernat IV**  
**Federführend:** Vergabestelle  
**Anlagen:**  
**Az.:** 213; Gd-Hn

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	12.05.2022	Ö	zur Beschlussfassung

### **Einführung des sog. Mainzer Vergabemodells für Bauvorhaben – einjährige Testphase**

#### **Antrag:**

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Für Bauvergaben, deren Vergabeverfahren durch die Vergabestelle durchgeführt und betreut werden, wird für eine einjährige Testphase von Juni 2022 bis Mai 2023 das Mainzer Vergabemodell eingeführt.

#### **Begründung:**

Das Mainzer Vergabemodell wurde im Jahr 2019 bei der Stadt Mainz eingeführt. Es handelt sich dabei um ein Modellprojekt zur mittelstandsfreundlichen Vergabe. Städtische Bauvergaben werden hierbei nicht ausschließlich nach Preis vergeben, sondern anhand einer entwickelten Wertungsmatrix.

Anlass für die Einführung der Wertungsmatrix bei der Stadt Mainz bei allen Bauvergaben war Kritik am Zuschlag ausschließlich nach Preis.

Angestrebt war, Bieter zu finden, die aufgrund ihrer Lohn- und Organisationsstruktur voraussichtlich die Gewähr für eine ordentliche Ausführung der Arbeit bieten.

Die Wertung nach dem Mainzer Modell sieht derzeit folgendes vor:

Das wirtschaftlichste Angebot kann maximal 100 Wertungspunkte erhalten.

#### ***Wertungskriterium 1: Angebotspreis***

Das mindestfordernde Angebot erhält 70 Wertungspunkte.

Die an die preislich nachfolgend platzierten Angebote zu vergebenden Wertungspunkte werden durch folgende Berechnung ermittelt:

Punktezahl = (mindestfordernder Angebotspreis x 70 (Punkte)) / (jeweiliger Angebotspreis der weiteren Bieter)

#### ***Wertungskriterium 2: Arbeitslohn***

Weist der Bieter nach, dass sein Betrieb für die ausgeschriebene Baumaßnahme nur Personal einsetzt, dass er nach dem geltenden aktuellen Tariflohn des maßgeblichen Handwerks entlohnt, erhält sein Angebot zusätzliche 15 Wertungspunkte. Gleiches gilt, wenn die Arbeitslöhne analog der aktuellen Tariflöhne gezahlt werden.

Der Nachweis ist durch eine Bescheinigung eines Steuer- oder Wirtschaftsberaters, des Betriebsrates bzw. einer vergleichbaren, unabhängigen Stelle zu führen und dem Angebot beizufügen. Die Ausstellung der Bescheinigung darf zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung länger als 12 Monate zurückliegen, sofern sie keinen früher endenden Gültigkeitsvermerk des Ausstellers enthält. Eine Eigenerklärung des Bieters ist nicht ausreichend.

**Wertungskriterium 3: Nachunternehmerverzicht**

Nachunternehmer werden im Auftragsfall ausschließlich nur für Bauleistungen eingesetzt, auf die der Betrieb des Bieters nicht ausgerichtet ist.

Erklärt der Bieter, dass er im Auftragsfall sämtliche Bauleistungen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, auch mit eigenem Personal ausführt und hierfür keine Nachunternehmer einsetzt, erhält sein Angebot zusätzliche 15 Wertungspunkte.

Die Nachweise/Erklärungen sind mit der Angebotsabgabe bzw. bis zum Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Erforderlichenfalls werden sie von Seiten des Auftraggebers nach Maßgabe von §16a VOB/A nachgefordert.

In einer einjährigen Testphase von Juni 2022 bis Mai 2023 soll ermittelt werden, ob durch die Einführung des Mainzer Vergabemodells eine Qualitätsverbesserung bei der Ausführung der Bauleistungen erreicht wird. Hierbei werden die Fachabteilungen, die die Ausführung der Bauleistungen betreuen, einbezogen.

Gleichzeitig soll untersucht werden, ob durch die Einführung des Vergabemodells Mehrkosten entstehen und wie hoch diese ggf. ausfallen.

Das Modell soll grundsätzlich bei allen Bauvergaben nach VOB angewendet werden, die durch die Vergabestelle durchgeführt und betreut werden. Sofern jedoch Gründe vorliegen, die von der Fachabteilung vorgelegt werden müssen, kann im Ausnahmefall von diesem Modell abgewichen werden. Diese Fälle werden bei der späteren Evaluation ebenfalls zahlenmäßig erfasst.

Nach der einjährigen Testphase werden die Ergebnisse erneut im Gremium präsentiert. Danach kann ein Beschluss erfolgen, inwieweit das Vergabemodell beibehalten oder angepasst werden soll.

Eine Rückfrage bei der Stadt Mainz ergab, dass sich das Modell dort bewährt hat. Das Modell wurde seit der Einführung im Jahr 2019 nur geringfügig angepasst und findet bei allen förmlichen Verfahren zu Bauvergaben Anwendung.

Der Vorlage beigefügt sind die Informationen zu den Zuschlagskriterien und die Erklärungen, die den Bietern bei künftigen Bauvergaben zur Verfügung gestellt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 21.04.2022

Oberbürgermeister